

| | |
|---------------------------|--|
| Sitzung | Gemeinderat - Ö - 08.06.2010 |
| Beratungspunkt | Bahnhofsunterführung - Videoüberwachung |
| Anlagen | - |
| Finanzposition | |
| vorangegangene Beratungen | |

Erläuterungen:

Wegen der Zunahme von Gewalt und Vandalismus im öffentlichen Bereich setzen Städte und Gemeinden immer häufiger Videoüberwachungstechniken ein, um öffentliche Einrichtungen zu schützen und Straßen und Plätze zu überwachen.

Soweit von der Videoüberwachung nicht nur Objekte, sondern auch identifizierbare Personen erfasst werden, müssen dafür die Voraussetzungen der gesetzlichen Ermächtigung nach § 21 Abs. 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg erfüllt sein. Darin ist Folgendes geregelt:

„Der Polizeivollzugsdienst oder die Polizeibehörden können an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.“

Diese sehr restriktive Regelung wird derzeit im Landtag diskutiert. Im Hinblick auf die zunehmende Gewaltbereitschaft wird erwartet, dass eine Lockerung erfolgen wird. Nach Ansicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen im Bereich der Bahnhofsunterführung bereits heute eindeutig vor.

Nach den bisher gemachten Erfahrungen ist in der Bahnunterführung auch nach dem Umbau der Zugänge mit Vandalismus in unterschiedlicher Ausprägung zu rechnen. Auch mit anderen Straftaten muss weiterhin gerechnet werden.

Die Verwaltung sieht in der Videoüberwachung eine effektive Möglichkeit, Entwicklungen dieser Art entgegenzuwirken und damit auch den Reinigungs- und Reparaturaufwand in Grenzen zu halten. In den letzten Jahren musste die Stadt dafür mehrere 10.000 € aufwenden.

Die Investitionskosten für die Videoüberwachung an den Treppenabgängen Nord (Karlsgarten) und Süd (Andreas-Willmann-Platz) werden sich auf insgesamt etwa 12.000,-- € bis 15.000,-- € belaufen. Geplant sind drei bis vier Kameras pro Treppenabgang. Die Mittel hierfür werden in den Haushaltsentwurf 2011 eingestellt. Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme werden mit einem Kostenaufwand von ca. 6.000,-- € die notwendigen Leerrohre verlegt.

Auf die Tatsache, dass eine Videoüberwachung erfolgt, würde durch eine entsprechende Beschilderung hingewiesen.

10
60
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Videoüberwachung an den beiden Treppenabgängen Bahnofsunterführung Nord und Süd wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu erstellen und die Kosten zu ermitteln.
3. Über den Zeitpunkt der Realisierung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Beratung: